

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 02. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. November 2022)

zum Thema:

Digitale Realität an Berliner Schulen

und **Antwort** vom 22. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13825
vom 2. November 2022
über Digitale Realität an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Laut Tagesspiegel vom 18. Oktober 2022 wurden für das Jahr insgesamt neun Millionen Euro für digitale Endgeräte an Schulen zur Verfügung gestellt, die bisher noch nicht komplett abgerufen wurden. Für das Jahr 2023 sind derzeit 15 Millionen Euro geplant.

1. Wie viel der neun Millionen Euro konnten 2022 bisher ausgegeben werden?
 - a. Wenn die neun Millionen noch nicht ausgeschöpft sind, woran liegt das?
 - b. Kann der eventuelle Restbetrag, der in 2022 noch nicht abgerufen wurde, in 2023 ausgegeben werden und wenn nein, warum nicht?

Zu 1. a. und b.: Die Mittel in 1012/52509 sind bis zur Vorlage eines Konzepts gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses, die noch nicht erfolgt ist. Die Mittel können in 2022 nicht ausgegeben werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses wird festgestellt, ob eine Übertragung der Mittel aus der Pandemierücklage (siehe dazu Anlage 9 zum Haushaltsgesetz 2022/23) möglich ist.

2. Welches Vorgehen ist geplant, um die Mittel in Höhe von 15 Millionen Euro im Jahr 2023 auszugeben und jeden Schüler mit einem digitalen Endgerät zu versorgen?
- Wie lange hat der Senat gebraucht, um dieses Konzept zu erarbeiten?
 - Wenn es noch kein Konzept gibt, wie erklären Sie sich die Verzögerung?

Zu 2. a. und b.: Das Konzept liegt vor, wurde am 22.11.2022 im Senat beschlossen und wird nun dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorgelegt.

Ein erstes Konzept lag im Frühjahr 2022 vor. Da sich in den Haushaltsverhandlungen im Parlament andeutete, dass sich die Mittel im Haushalt deutlich reduzieren werden, wurde das Konzept entsprechend angepasst. Insbesondere in Bezug auf die Beschaffung waren Anpassungen nötig, da diese sich nicht über den bestehenden Rahmenvertrag realisieren lässt und eine neue Ausschreibung notwendig macht. Nach Beschluss des Doppelhaushaltes im Juni bestand Klarheit über den finanziellen Rahmen, so dass das Konzept nochmals angepasst wurde.

3. An welchen Berliner Schulen haben die Kinder bereits digitale Endgeräte, sei es privat oder staatlich gefördert? Bitte je Bezirk und Schule und Art des digitalen Endgerätes (Laptop oder Tablet) auflisten.

Zu 3.: Siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13392

4. Wenn dem Senat zu Frage 3 keine Daten vorliegen:
- Wie will er dann sicherstellen, dass nur die Schüler ein digitales Endgerät bekommen, die noch keines haben?
 - Wie will er sicherstellen, dass alle Schüler einer Schule bzw. Klasse dasselbe Gerät haben?

Zu 4. a. und b.: Der Senat hat zur Bekämpfung der Auswirkungen der Pandemie aus dem Zusatzprogramm des DigitalPakt Schule sowie aus Landesmitteln 51.100 mobile Endgeräte für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler beschafft, die schulgebunden eingesetzt werden.

Diese Geräte können an andere Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Bedarf weitergegeben werden.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aus 2023 werden die Berliner Schulen im ersten Schritt nicht flächendeckend mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden können, so dass eine Weitergabe von bereits vorhandenen Geräten vorgesehen ist.

Das bisher eingesetzte Mobile-Device-Management (MDM) managt aktuell bereits die beschaffte IT-Diversity der 51.100 mobilen Endgeräte.

5. Sieht der Senat in seinem Konzept zu digitalen Endgeräten an Schulen einen bevorzugten Typ (Laptop/Tablet) und ein bevorzugtes Betriebssystem vor und wenn ja, welches und warum?
- Haben die Schulen dabei ein Mitspracherecht und wenn nein, warum nicht?

b. Müssen Schulen, die sich bereits für einen Typ und ein Betriebssystem entschieden haben, dann entsprechend umstellen, um digitale Endgeräte für ihre Schüler zu bekommen?

Zu 5. a. und b.: Im Konzept ist vorgesehen, die Ausschreibung in zwei Losen vorzunehmen, so dass produktneutral ausgeschrieben wird.

Je nach Ausgang des Vergabeverfahrens kann eine Umstellung auf ein anderes Betriebssystem notwendig werden.

6. Wie lange sollte ein digitales Endgerät genutzt werden und was passiert, wenn die Geräte so alt sind, dass bspw. keine Sicherheitsupdates mehr zur Verfügung stehen?

Zu 6.: Für die Beschaffung der mobilen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler ist ein Leasingmodell geplant, so dass nach vier Jahren ein Austausch der Geräte erfolgt.

Berlin, den 22. November 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie